

Nittenau, den 07.02.2024

## Einschreibung an der Grundschule Nittenau

Die **Schuleinschreibung** an der Grundschule Nittenau für das Schuljahr 2024/25 findet statt am

**Mittwoch, 06. März 2024, von 14.00 bis 16.00 Uhr**

Um Wartezeiten zu verkürzen, beachten Sie bitte folgende Regelung:

14.00 – 15.00 Uhr:

Einschreibung der Kinder mit Familiennamen-Anfangsbuchstaben A – J

15.00 – 16.00 Uhr:

Einschreibung der Kinder mit Familiennamen-Anfangsbuchstaben K – Z.

**Sehr geehrte Eltern,**

kommen Sie an diesem Tag bitte mit dem anzumeldenden Kind über den Haupteingang im Jahnweg in die Schule.

Mitzubringen sind:

- Familienstammbuch oder Geburtsurkunde
- Personalausweis der Erziehungsberechtigten
- evtl. elterlicher Sorgerechtsbeschluss
- Bestätigung der Schuleingangsuntersuchung (Sie erhalten dazu eine Einladung direkt vom Gesundheitsamt)
- Übergabebogen vom Kindergarten (**freiwillig**)

In die Grundschule aufgenommen werden die Kinder, die im Vorjahr **zurückgestellt** wurden. Bringen Sie zur Einschreibung bitte den Zurückstellungsbescheid des Vorjahres mit.

**Regulär schulpflichtig** sind Kinder, die im Zeitraum vom 01.10.2017 bis 30.06.2018 geboren sind. **Ausnahme:** Bei Kindern, die von 01.07. bis 30.09.2018 geboren sind, entscheiden die Eltern nach dem Einschulungsverfahren und einem Beratungsgespräch bis zum 21.03.2024, ob eine Einschulung im Schuljahr 2024/25 erfolgen soll. Dazu erhalten Sie bei der Schuleinschreibung ein entsprechendes Formular.

**Auf Antrag schulpflichtig** sind zwischen dem 01.10.2018 und 31.12.2018 Geborene. Die Prüfung der Schulfähigkeit erfolgt im Rahmen des Einschulungsverfahrens. Über die Aufnahme entscheidet der Schulleiter. Die Erziehungsberechtigten können ein auf Antrag aufgenommenes Kind nach dem 31. Juli nicht mehr abmelden. Der Antrag der Eltern kann bei der Verwaltung abgeholt werden und muss spätestens bis zur Schuleinschreibung abgegeben werden.

**Auf Antrag schulpflichtig mit Gutachten** sind Kinder mit dem Geburtsdatum ab 01.01.2019. Hier ist ein schulpsychologisches Gutachten zwingend erforderlich. Der Schulleiter entscheidet dann über die Aufnahme in die Schule. Auch hier muss der Antrag der Eltern wieder spätestens bei der Schuleinschreibung der Schulleitung vorliegen.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn Sie beabsichtigen, Ihr bis zum 30.06.2018 geborenes Kind vom Besuch der Grundschule im Schuljahr 2024/25 **zurückstellen** zu lassen. Der Antrag auf Zurückstellung kann in der Verwaltung abgeholt werden und muss zusammen mit einer Stellungnahme eines Arztes und des Kindergartens bis zum 21.03.2024 abgegeben werden.

**An diesem Tag besteht auch die Möglichkeit zur Anmeldung für Hort oder Mittagsbetreuung.**

**Der Elternbeirat bietet Kaffee/Getränke und Kuchen an.**

**Der Schulverein stellt sich ebenfalls vor.**

Sollte Ihr Kind erkrankt sein, so geben Sie bitte rechtzeitig Bescheid.

Für Rückfragen melden Sie sich bitte bei Fr. Gabler im Sekretariat entweder telefonisch 09436/94160 oder digital [verwaltung@gms-nittenau.de](mailto:verwaltung@gms-nittenau.de)

Mit freundlichen Grüßen

Diana Neidhardt, Rektorin